



An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9

SCHÜLERBETRIEBSPRAKTIKUM im Schuljahr 2017/18

Sehr geehrte Eltern,

von Mittwoch, den **27. Juni 2018 bis einschließlich Dienstag, 10. Juli 2018** müssen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 ein Schülerbetriebspraktikum absolvieren. Das vorrangige Ziel dieses Praktikums ist es, den Jugendlichen Einblicke in die Wirtschafts- und Arbeitswelt zu ermöglichen. Mit dem unmittelbaren Erleben des Arbeitsalltags, dem Einstellen auf einen anderen Tagesrhythmus und auf andere Bezugspersonen werden Ihre Kinder wichtige Erfahrungen sammeln sowie Erkenntnisse aus dem Unterricht ergänzen und vertiefen können.

Das Erproben eines eventuell angestrebten Berufes ist bei einem Praktikum in dieser Jahrgangsstufe eher nachrangig, da Ihre Kinder für die Arbeitswelt noch recht jung sind. Daher können sie in Berufsfeldern, für die eine höhere Ausbildung mit spezifischen Kenntnissen erforderlich ist oder in denen besondere Verantwortung übernommen werden muss, noch nicht eingesetzt werden. In manchen Fällen (z.B. beim Umgang mit Gefahrstoffen) schränken auch die geltenden arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen die Beschäftigungsmöglichkeiten ein. Wir bitten Sie, gemeinsam mit Ihren Kindern, diese Umstände bei der Auswahl des Praktikumsbetriebes zu berücksichtigen. Es ist durchaus sinnvoll und empfehlenswert, im Rahmen des Praktikums einmal Einblicke in gewerbliche und handwerkliche Arbeitsfelder zu nehmen, auch wenn diese nicht im Fokus für die spätere Berufswahl stehen.

Über die zeitlichen Abläufe und die weiteren Regelungen des Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler von uns mündlich und schriftlich informiert; weitere Vorbereitungen erfolgen im Rahmen der Methodenschulung oder/und im Unterricht der Fächer Deutsch und Politik; hierbei erhalten die Schülerinnen und Schüler u.a. auch Hilfestellungen zum Bewerbungsschreiben.

Ihr Sohn / Ihre Tochter sollte sich **bis Freitag, den 16. März 2018** selbst einen Praktikumsplatz gesucht haben. Bitte unterstützen Sie Ihr Kind dabei, wenn nötig - aber nehmen Sie ihm nicht die Arbeit (des telefonischen Nachfragens u.ä.) ab! Sollten sich Schwierigkeiten bei der Beschaffung eines Praktikumsplatzes ergeben, so muss Ihr Sohn / Ihre Tochter dies spätestens **bis Ende Februar 2018** Frau Aulenkamp schriftlich oder persönlich mitteilen. Es wird dann versucht, gemeinsam eine Lösung zu finden.

Der Praktikumsbetrieb soll so gewählt werden, dass er vom Wohnsitz aus zumutbar erreicht werden kann. Wenn Ihr Kind nicht über ein SchokoTicket verfügt und der Betrieb weiter als 3,5 km vom Wohnort entfernt liegt, so werden die Fahrtkosten zum Betrieb (bis zu einer Entfernung von 15 km ab Schule) nachträglich auf Antrag vom Schulträger erstattet.

Generell soll der Praktikumsbetrieb **im 15 km-Radius der Schule** liegen. Ein Betrieb **außerhalb dieses Bereichs kann nur in besonderen Ausnahmefällen gewählt werden, und zwar dann, wenn**

- 1. der Betrieb im Rahmen der den Schülern genannten Zielsetzungen besondere Möglichkeiten bietet, die im Raum Dorsten nicht wahrgenommen werden können, und**
- 2. Ihr Sohn / Ihre Tochter die Bereitschaft eines Lehrers nachweisen kann, sie / ihn in diesem Betrieb zu besuchen (Formblatt II).**

Das Praktikum darf nicht im elterlichen oder großelterlichen Betrieb durchgeführt werden.

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine **schulische Veranstaltung**. Das Praktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar. Somit entfällt ein Anspruch auf eine finanzielle Vergütung. Die Schüler und Schülerinnen sind während der Weg- und Arbeitszeit unfall- und haftpflichtversichert. Da die Jugendlichen noch vollzeitschulpflichtig sind, dürfen sie höchstens 7 Stunden täglich (zuzüglich Pausenzeiten) an 5 Tagen in der Woche beschäftigt werden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, nachzulesen z.B. über <http://www.arbeitsschutz.nrw.de>. **Einen Link zu dem entsprechenden Dokument sowie andere, für das Betriebspraktikum wichtige Dokumente und Informationen finden Sie auf der Homepage unserer Schule unter [www.st-ursula-dorsten.de/Schulleben/ Berufsorientierung/ Betriebspraktikum](http://www.st-ursula-dorsten.de/Schulleben/Berufsorientierung/Betriebspraktikum).**

Für Schüler und Schülerinnen, die während des Praktikums mit der Zubereitung, Verarbeitung, Verpackung oder Verteilung von Lebensmitteln beschäftigt werden (z. B. auch in Kliniken, Grundschulen und Kindertagesstätten), ist nach dem Infektionsschutzgesetz eine Belehrung durch das Kreisgesundheitsamt Recklinghausen notwendig. Die Organisation des Besuchs dieser Belehrung (voraussichtlich im April/Mai 2018) übernimmt die Schule. Es entstehen für die Schülerinnen und Schüler keine Kosten.

Über die Teilnahme am Praktikum erhalten die Schüler und Schülerinnen von der Schule eine qualifizierte Bescheinigung. Voraussetzung für den Nachweis einer erfolgreichen Praktikums- teilnahme ist u. a. die Abgabe der Praktikumsmappe, in der die Auseinandersetzung mit den Erfahrungen und Beobachtungen im Betrieb in Form eines Berichts dokumentiert wird. Zur Anfertigung der Mappe erhalten die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig genauere Hinweise; für die Arbeit an dem Bericht sind die beiden Tage zwischen Praktikum und Beginn der Sommerferien vorgesehen.

Eventuelle Fragen oder auch Anregungen bezüglich des Praktikums werden gern entgegen- genommen, am besten per Mail an betriebspraktikum@st-ursula-dorsten.de .

Mit freundlichem Gruß,

gez.
Hildegard Aulenkamp
Koordination Schülerbetriebspraktikum

gez.
Elisabeth Schulte Huxel
Schulleiterin